

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

SC - Traunstein

Stand: 6.5.2021

Durch Vereinsmailings sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und insbesondere auch die Trainer und Übungsleiter ausreichend informiert sind. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, vor und nach dem Training **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- **Vor und nach dem Training** (z. B. Eingangsbereiche, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (**Stand 6.5.**) findet das Training in **5er-Gruppen und einem Trainer** statt, wobei der Trainer einen **dokumentierten, negativen Coronatest** (nicht älter als 24h) oder einen **vollständigen Impfnachweis** vorweisen muss.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug empfohlen sind. Auf die geltenden Kontaktbeschränkungen ist zu achten.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingsveranstaltungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Zu jedem Training ist deshalb eine Anmeldung in der Vereinslogistik zwingend erforderlich. Teilnehmen darf nur, wer angemeldet ist!

Mit der Anmeldung in der VL erklären die Eltern ihr Einverständnis zur Teilnahme am Training und, dass sie von obigem Konzept Kenntnis genommen und die Punkte mit den Kindern vorbesprochen haben.

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Bei **Betretten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- **Eltern haben keinen Zutritt zum Sportgelände, Zuschauer sind nicht gestattet.**